

Münchner Baugenossenschaft

eingetragene Genossenschaft

Münchner Baugenossenschaft e.G., Stöberlstr. 1, 80687 München

An
alle Mieter/-innen

Stöberlstr. 1
80687 München
Tel. (0 89) 56 54 54
Fax: (0 89) 5 80 02 17
mbg@muenchner-
baugenossenschaft.de

Bankverbindungen

HypoVereinsbank München
Konto-Nr. 2 520 025 670 (BLZ: 700 202 70)

Postbank München
Konto-Nr. 455 85 809 (BLZ: 700 100 80)

München, 25. Mrz. 2022

Beschreibung der aktuellen Lage bzgl. der Energiepreisentwicklung, Handlungsempfehlungen und Informationen zum Entlastungspaket

Sehr geehrte Mieterinnen, sehr geehrte Mieter,

mit nachfolgendem Schreiben möchten wir Sie über die aktuelle Situation bzgl. der Energiepreisentwicklung, zu Handlungsempfehlungen und zum Entlastungspaket der Bundesregierung informieren.

Historie und Gründe für die Preisentwicklung

Die Gründe für die Preisentwicklung am Gasmarkt sind vielfältig. Der Winter 2020/2021, also nicht der gerade endende, sondern der vorherige Winter, war in Asien, Russland und Europa ungewöhnlich lang, was neben einer erhöhten Nachfrage auch dazu führte, dass noch im April letzten Jahres sehr viel Gas aus den Gasspeichern entnommen wurde. Gleichzeitig war die Nachfrage in Asien nach verflüssigtem Gas (Liquified Natural GAS – LNG) sehr hoch. Zudem wird in Europa, vor allem in den Niederlanden, die Erdgasförderung in den letzten Jahren immer weiter zurückgefahren. In Europa stiegen im Zuge dieser Entwicklungen die Gaspreise.

Aufgrund des geringen Angebots von LNG wurde wiederum verstärkt auf das Gas in den europäischen Speichern zurückgegriffen. Die Nachfrage aus den Speichern war also höher als normalerweise und dauerte gleichzeitig länger. Der letzte Winter fiel außerdem zusammen mit einem langanhaltend niedrigen Angebot von Offshore-Energie aus der Nordsee, wodurch die Windkraftanlagen dort weniger Strom produzierten und mehr Gas als üblich für die Stromerzeugung verwendet werden musste. Hinzu kam die weltweit wirtschaftliche Erholung.

Zusammengenommen hat eine Ansammlung verschiedener Entwicklungen (Wetter, Wirtschaft) zu einer größeren Gasnachfrage geführt, die nicht auf ein entsprechend größeres, sondern sogar ein knapperes Angebot traf. Infolgedessen wurden die Preise und Konkurrenzen um den Energieträger weltweit nach oben getrieben.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine, verbunden mit der nun aus Russland erhobenen Forderung, die Gaslieferungen künftig in Rubel zu begleichen und die damit zusammenhängende Drohung der Einstellung der Gaslieferung bzw. ein mögliches westliches bzw. gesamteuropäisches Gas- und Ölebargo gegen Russland haben ihr Übriges getan, um die Preise noch weiter zu erhöhen. Die Bundesregierung arbeitet intensiv an der Energieversorgungssicherheit – mit Diversifizierung der Beschaffung und Bildung weiterer Reserven. Mit dem heutigen Wissen müssen wir aber weiter von hohen Preisen für fossile Energien ausgehen.

Handlungsempfehlungen

Sparen Sie Energie wo möglich um Kosten zu sparen. Da immer noch ein beträchtlicher Teil unseres Stroms mittel Gas- und Kohlekraftwerken gewonnen wird, gilt das nicht nur für das Heizen, sondern auch für den Stromverbrauch. Wir machen hier auf die verfügbaren Informationen im Internet, sowie auf unserer Homepage aufmerksam.

Sprechen Sie Ihren Energieversorger an, ob es möglich ist, die Vorauszahlungen anzupassen, wenn Sie befürchten sollten, andernfalls mit hohen Nachzahlungen konfrontiert zu werden.

Staatliche Maßnahmen

Der Bund stellt finanzielle Entlastungen für Mieter im Zuge der CO₂-Bepreisung sowie der steigenden Energiepreise bereit.

So wurde z. B. Anfang Februar ein einmaliger Heizkostenzuschuss für Haushalte mit geringen Einkommen beschlossen.

Am 24.03.2022 hat die Ampelkoalition weitere Entlastungen und Zuschüsse beschlossen, die sich z. T. derzeit noch in der Detailausarbeitung befinden. Bisher ist folgendes bekannt:

- 300 Euro Energiepreis-Pauschale
Kern des Pakets ist eine einmalige Energiepreispauschale von 300 Euro. Sie gilt für alle einkommenssteuerpflichtigen Erwerbstätigen, also nicht beispielsweise für Rentner. Das Geld wird als Zuschuss zum Gehalt ausgezahlt - also über die Lohnabrechnung. Diese Einmalzahlung gelte unabhängig von Pendlerpauschale, Mobilitätsprämie oder Job-Ticket. Sie unterliegt aber der Einkommenssteuer. Selbstständige sollten die Pauschale in Form einer verringerten Steuervorauszahlung erhalten, erklärte der SPD-Vorsitzende Lars Klingbeil.

- 100 Euro Einmalbonus für Familien mit Kindern
Zur Abfederung besonderer Härten für Familien soll schnellstmöglich für jedes Kind ergänzend zum Kindergeld ein Einmalbonus in Höhe von 100 Euro über die Familienkassen ausgezahlt werden. Der Bonus wird auf den Kinderfreibetrag angerechnet.

- 100 Euro für Sozialleistungs-Empfänger
Die bereits beschlossene Einmalzahlung von 100 Euro für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen soll um 100 Euro pro Person erhöht werden. Zudem sei bei den jetzigen Energiepreisen davon auszugehen, dass zum 1. Januar 2023 die Regelbedarfe die hohen Preissteigerungen abbilden und damit angemessen erhöht werden, hieß es von den Ampel-Koalitionären.

- Senkung der Kraftstoffsteuer
Pendler und Vielfahrer können aufatmen: An der Zapfsäule wird Tanken künftig etwas billiger. Der Benzinpreis soll um 30 Cent je Liter und der Dieselpreis um 14 Cent pro Liter fallen. Möglich macht dies die Bundesregierung, indem sie die Energiesteuer auf Kraftstoffe auf das europäische Mindestniveau reduziert. Die Regelung gilt allerdings nur befristet für drei Monate, also bis Ende Juni. "Wir wollen die Menschen, die auf das Auto angewiesen sind, Pendlerinnen und Pendler, Familien und Gewerbetreibende mit den steigenden Spritpreisen nicht im Stich lassen", sagte Finanzminister Lindner. Sein ursprünglich geplanter "Tankrabatt" ist vorerst vom Tisch.

- 9-Euro-Monatsticket im ÖPNV
Neben den Sprit- und Energiepreis-Entlastungen versucht die Koalition, die Bürger zum Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu bewegen. Bundesweit soll ein Ticket für 9 Euro pro Monat eingeführt werden, das in öffentlichen Bussen und Bahnen gilt. Diese Billig-Monatskarte soll es für den Zeitraum von 90 Tagen geben. Dazu sollen die Länder entsprechende Mittel bekommen. Ob das ÖPNV-Ticket für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in einer Stadt, in einer Region oder gar im ganzen Bundesgebiet gilt, ist noch unklar.

Wir werden trotz dieser Hilfspakete nicht umhinkommen, in großem Umfang so viel wie möglich Energie einzusparen. Hier ist jeder Einzelne gefragt. Bitte helfen Sie mit!

Wir hoffen, Ihnen hilfreiche Informationen zur Verfügung gestellt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Münchner Baugenossenschaft e.G.